

KARATEVEREIN FRIEDBERG e.V.

DEUTSCHER KARATEVERBAND E.V.

Aufnahmeantrag (inkl. Passfoto)

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Karateverein Friedberg e.V. (KVF)

als Mitglied der Kindergruppe (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)
 als aktives Mitglied
 als förderndes Mitglied

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Telefon: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Geb.: _____ Beruf: _____

Email: _____

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied im KVF ? ja / nein

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung, Ordnungen und Beiträge des Karateverein Friedberg e.V. verbindlich an. Die Satzung kann beim Vorstand jederzeit eingesehen und abgeholt werden. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist zusätzlich die Unterschrift **beider** gesetzlichen Vertreter erforderlich!)

Besteht Alleinerziehungsberechtigung (z.B. durch Tod oder Scheidung) ist dies durch die betreffende Person per Unterschrift zu bestätigen.

Unterschrift: _____

SEPA Basis Lastschrift Mandat

Karateverein Friedberg e.V., Niederbergring 24, 61137 Schöneck

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ00000593686

Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer): _____ (fügt der Karate-Verein Friedberg e.V. hinzu)

Ich ermächtige den Karateverein Friedberg e.V. folgende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Mitgliedsbeitrag DKV-Jahresbeitrag Ausweis (einmalig)

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Karateverein Friedberg e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Vorname, Name (Kontoinhaber): _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Kreditinstitut (Name und BIC): _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Bitte in Blockschrift ausfüllen

KARATEVEREIN FRIEDBERG e.V.

DEUTSCHER KARATEVERBAND E.V.

Einverständniserklärung

Ich, _____, erkläre mich damit einverstanden, dass

O ich,

O meine Tochter _____, oder

O mein Sohn, _____

in der Internetpräsentation oder anderen vom Verein erzeugten Medien abgebildet werden darf:

	Ja	Nein
Mein Bild, oder das meines oben genannten Kindes, darf auf der Internetseite des Vereins erscheinen.		
Mein Bild, oder das meines oben genannten Kindes, darf auf anderen Medien (z. B. Präsentationen, Flyer, Plakaten usw.) des Vereins erscheinen.		
Mein Bild, oder das meines oben genannten Kindes darf bei Presseberichterstattungen des Vereins erscheinen.		
Ich, oder mein oben genanntes Kind darf gefilmt werden.		

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Die Internetpräsentation wird ausschließlich durch Vorstandsmitglieder des Vereins aktualisiert und betreut. Sie dient der Darstellung der inhaltlichen Arbeit des Vereins (www.karateverein-friedberg.de).

Alle weiteren erzeugten Medien dienen Präsentationszwecken sowie der Darstellung der Arbeit im Verein, in Projekten und Veranstaltungen und besitzen keinen kommerziellen Charakter.

Ort / Datum

Unterschrift

KARATEVEREIN FRIEDBERG e.V.

DEUTSCHER KARATEVERBAND E.V.

1. Vorsitzender	Marcus Krogmann	Niederbergring 24	61137 Schöneck	Tel. 0177 43 30 580
2. Vorsitzende	Malu Schäfer	Friedberger Landstr. 3g	61197 Florstadt	Tel. 0171 513 22 94
Kassenwart	Martin Glaum		61169 Friedberg	
Sportwart	Achim Kendi	Rödger Hauptstr. 44	61231 Bad Nauheim	Tel. 0151-701 343 76
Jugendwart	Dirk Schöfer	Städter Weg 5 A	61169 Friedberg	

Bankverbindung

Kontoinhaber: Karate Verein Friedberg e.V.

Sparkasse Oberhessen, BIC: HELADEF1FRI, IBAN: DE33 5185 0079 0050 0100 58

Gläubiger-ID: DE55ZZZ00000593686

Internet: www.karateverein-friedberg.de, E-Mail: info@karateverein-friedberg.de

Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Dem Aufnahmeantrag ist ein aktuelles Passfoto beizulegen.

Die folgenden Ausführungen sollen den Karateinteressenten einen kurzen Überblick über den Verein geben. Die erste Karategruppe in Friedberg wurde 1968 gegründet. Aus diesem Karate-Dojo entstand 1974 der "Karateverein Friedberg e.V."

Karate kann bei uns als Freizeitsport, als Wettkampfsport sowie zur Selbstverteidigung betrieben werden. Voraussetzung für Erfolg ist eine beharrliche und regelmäßige Teilnahme am Training.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit :

Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	5 Euro monatlich.....60 Euro jährlich
für Erwachsene	9 Euro monatlich...108 Euro jährlich
für passive Mitglieder	36 Euro jährlich
für zwei Familienmitglieder	minus 15% des regulären Beitrags
ab drei Familienmitglieder	minus 25% des regulären Beitrags
DKV-Beitrag (Kinder bis 14 Jahre)	20,00 Euro jährlich
DKV-Beitrag (Erwachsene)	25,00 Euro jährlich
Karateausweis	10,00 Euro einmalig

Der Einzug für Altmitglieder erfolgt am 20.01. eines jeden Jahres, der für Neumitglieder am 20.02. im Jahr der Aufnahme als Mitglied.

Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem 1. des Monats in dem die Aufnahme beantragt wird einschließlich des restlichen Jahresbeitrags erhoben. Zur Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit wird dringend gebeten eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach § 4. Abs. 2. der Satzung nur **schriftlich** zum Ende eines Kalenderjahres zulässig und spätestens **vier Wochen** zuvor dem Vorstand gegenüber zu erklären ist.

Zum **31.12.** endet in diesem Fall auch die **Beitragspflicht**.

§ 2 Ziele, Zweck, Aufgaben

(1) Der KVF verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zu diesem Zweck widmet sich der KVF der Pflege und Förderung von Karate, einem fernöstlichen Kampfsport, dessen Ausübung der körperlichen und wegen seiner zugleich erzieherischen und persönlichkeitsbildenden Werte auch der geistigen Erziehung seiner Mitglieder dient.

(2) Zur Erreichung dieser Ziele richtet der Verein sein Bestreben darauf, daß Karate von seinen Mitgliedern sowohl als Breitensport als auch als Leistungssport betrieben wird.

(3) Der KVF ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz rassischer, religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

(4) Der KVF ist Mitglied im "Deutschen Karateverband e.V."

§ 3 Mitglieder

(1) Der KVF hat ordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder.

(2) Ordentliches Mitglied kann jeder werden, der einen einwandfreien Leumund besitzt, sich zu den Zielen des KVF bekennt und bereit ist, sich am Sportbetrieb des KVF zu beteiligen.

(3) Als förderndes Mitglied kann aufgenommen werden, wer bereit ist, die Bestrebungen des KVF nach Kräften zu fördern. Förderndes Mitglied kann auch eine juristische Person oder Personenvereinigung sein.

(4) Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich um den KVF und seine Bestrebungen verdient gemacht haben.

§ 4 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt nach Eingabe eines Aufnahmeantrages an den Vorstand. Der Vorstand kann durch einfachen Mehrheitsbeschuß die Aufnahme verweigern.

(2) Die Mitgliedschaft endet außer durch Tod, durch eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist.

(3) Ausgeschlossen wird durch einfachen Mehrheitsbeschuß des Vorstands:

- a) wer vorsätzlich gegen die Satzung verstößt.
- b) wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens.
- c) wegen groben unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens.
- d) aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.

(4) Das betroffene Mitglied muß vor dem Ausschuß persönlich vom Vorstand angehört werden.

§ 5 Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft

(1) Ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder mit einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von 12 Monaten haben, sofern das 16. Lebensjahr vollendet ist, das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

(2) Alle Mitglieder haben das Recht dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu unterbreiten. Sie sind berechtigt an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, sowie den Rat und Schutz des Vereins in Anspruch zu nehmen.

(3) Ordentliche und fördernde Mitglieder sind verpflichtet, den Verein in seinen Bestrebungen zu unterstützen, sowie die vom Vorstand beschlossenen Beiträge fristgemäß auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

(4) Die Beiträge für ordentliche und fördernde Mitglieder werden innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Kalenderjahres mittels Bankeinzug eingezogen.

(5) Bei Neuaufnahmen während des laufenden Kalenderjahres ist der Beitrag des laufenden Monats und des restlichen Jahres in einem Betrag fällig.

(6) Bei einem Beitragsrückstand von mehr als drei Monaten ruht durch Beschuß des Vorstands bei fördernden Mitgliedern das Stimmrecht; ebenso bei ordentlichen Mitgliedern, denen außerdem die Teilnahme am aktiven Sportbetrieb untersagt werden kann.

(7) In begründeten Fällen kann die Beitragszahlung nach Zustimmung des Vorstands gestundet werden.

(8) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruches des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Sacheinlagen oder Spenden ist ausgeschlossen.

§ 11 Haftungsausschluß

Weder der KVF selbst, noch die Angehörigen seiner Organe oder die von diesen mit der Ausrichtung von Veranstaltungen Beauftragten haften den Mitgliedern für Schäden, die diesen auf Veranstaltungen des Vereins durch Unfälle oder durch den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Kleidungsstücken oder sonstigem Eigentum erleiden.